ABWASSER
Gebühren

Abwassergebühren der Stadt Landshut (gültig ab 01.01.2021)

Gebühren	
Schmutzwassergebühr	1,71 €/m³ Schmutzwasser
Niederschlagswassergebühr	0,63 €/m² versiegelter Fläche

Die oben genannten Gebühren sind umsatzsteuerfrei.

Haben Sie Fragen oder benötigen weitere Informationen, dann kontaktieren Sie bitte das Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 0800 0871 871
Fax: 0871 1436 2052
E-Mail: info@stadtwerke-landshut.de
Internet: www.stadtwerke-landshut.de

Preisblatt Wasser | 01/21

WASSER
Preise im Netzgebiet der Stadtwerke Landshut

Stand: 01.01.2021

kundenorientiert.
nachhaltig.
effizient.

STADTWERKE LANDSHUT

Strom
Gas
Wasser
Wärme
Abwasser
Stadtbad
Busse
Parkhäuser

SERVICE-NUMMER 0800 0871 871
www.stadtwerke-landshut.de

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser im Netzgebiet der Stadtwerke Landshut (gültig ab 01.01.2021)

Die Stadtwerke Landshut stellen Wasser zu den nachstehenden Preisen zur Verfügung. Diese sind ebenso wie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und die ergänzenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Versorgungsvertrages.

Grundversorgung

Das Entgelt (Wasserpreis) für die Belieferung mit Wasser setzt sich zusammen aus dem Verbrauchspreis für jeden abgenommenen Kubikmeter (m^3) Wasser und dem Grundpreis.

Preise	Einheit	netto (ohne USt.)	brutto (inkl. USt.)
Verbrauchspreis	€/m^3	1,52	**1,63**
Grundpreis für Wasserzähler mit Nenndurchfluss			
bis Qn 2,5 ≙ Q_3 4	€/Monat	3,25	**3,48**
bis Qn 6 ≙ Q_3 10	€/Monat	7,80	**8,35**
bis Qn 10 ≙ Q_3 16	€/Monat	13,00	**13,91**
bis Qn 15 ≙ Q_3 25	€/Monat	19,50	**20,87**
bis Qn 40 ≙ Q_3 63	€/Monat	52,01	**55,65**
bis Qn 60 ≙ Q_3 100	€/Monat	78,01	**83,47**
bis Qn 150 ≙ Q_3 250	€/Monat	195,04	**208,69**

Der Grundpreis ist ein Monatspreis und richtet sich nach dem Nenndurchfluss (Qn ≙ Q_3 in m^3/h) des Zählers und ist auch dann zu zahlen, wenn kein Wasserverbrauch anfällt. In dem Nettopreis ist die Konzessionsabgabe enthalten, die an die Stadt abgeführt wird. Der Bruttopreis enthält die gesetzliche Umsatzsteuer in jeweiliger Höhe (zurzeit 7 %) und ist auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Reserve- und Zusatzversorgung

Reserveversorgung (ruhende Vorhaltung oder vorübergehende Bedarfsdeckung aus der öffentlichen Wasserversorgung bei Ausfall der Eigengewinnungsanlage) und **Zusatzversorgung** (ständige Bedarfsdeckung aus der öffentlichen Wasserversorgung neben der Eigengewinnungsanlage) sind immer dann gegeben, wenn neben einer betriebsbereiten Eigengewinnungsanlage auch ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung vorhanden ist. Soweit für das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten oder Ableiten von Grundwasser für Zwecke der Wasserversorgung keine Erlaubnis oder Bewilligung nach dem Wasserhaushaltsgesetz bzw. dem Bayerischen Wassergesetz erforderlich ist, bleibt die Eigengewinnungsanlage außer Betracht. Desgleichen bleibt die Grundwasserentnahme für den ausschließlichen Betrieb von Wärmepumpen außer Ansatz, sofern das Wasser wieder dem Grundwasser zugeführt wird.

Bei Reserve- und Zusatzversorgung ist für die Vorhaltung zusätzlich zu den jeweiligen Preisen der Grundversorgung ein **Bereitstellungspreis** zu zahlen. Dieser beträgt monatlich 20,34 € netto (ohne USt.) und **21,76 € brutto** (inkl. 7 % USt.) für jede angefangene installierte Kubikmeter-Stundenleistung der Eigenwasserversorgungsanlage. Übersteigt die installierte Kubikmeterstundenleistung (zulässige Dauerbelastung) der Eigenwasserversorgungsanlage die aus der Anschlussleitung der Stadtwerke mögliche Entnahmemenge, so wird für die Festsetzung des Bereitstellungspreises die aus der Anschlussleitung mögliche zulässige Dauerbelastung angesetzt.

Kostensätze für vorübergehenden Wasserbezug

1. Für die Vermietung eines Standrohres für Bau- oder sonstige vorübergehende Zwecke, wird eine Pauschale von 20,00 € netto (ohne USt.) bzw. **21,40 € brutto** (inkl. 7 % USt.), sowie ein Grundpreis von 1,75 €/Tag netto (ohne USt.) bzw. **1,87 €/Tag brutto** (inkl. 7 % USt.) erhoben. Im Fall einer Schwimmbadbefüllung sind die anteilig entstandenen Abwassergebühren zu entrichten.
2. Der Verbrauchspreis für über Standrohr- und Bauwasserzähler bezogenes Wasser beträgt 2,13 €/m^3 netto (ohne USt.) bzw. **2,28 €/m^3 brutto** (inkl. 7 % USt.). Die Abwassergebühr beträgt **1,71 €/m^3** (umsatzsteuerfrei).
3. Der Mieter ist verpflichtet, das überlassene Standrohr nach Gebrauchsbeendigung unverzüglich bei den Stadtwerken Landshut zur Ablesung und Kontrolle abzugeben. Bei Jahresmiete ist das Standrohr zum 30.11. des lfd. Jahres zur Abrechnung vorzulegen. Sollte dies nicht erfolgen, wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 250,00 € netto (ohne USt.) bzw. **297,50 € brutto** (inkl. 19 % USt.) in Rechnung gestellt.
4. Der Mieter hat bei Empfang des Standrohres bei den Stadtwerken Landshut als Sicherheit **500,00 €** zu hinterlegen. Forderungen der Stadtwerke Landshut aus Verlust oder Beschädigung des Standrohres und fällige Wasserverbrauchsforderungen können mit dem Hinterlegungsbetrag verrechnet werden.

Tipp für Wasserkunden

Kontrollieren Sie die Hausinstallationen, auch wenn sie schwer zugänglich sind, unterjährig in regelmäßigen Abständen. Bei Nichtentnahme müssen alle Räder des Wasserzählers stillstehen. Werden Defekte in der Hausinstallation erst am Jahresende bei der Zählerablesung entdeckt, ist in der Regel schon viel Wasser geflossen.